



ANERKENNUNG PFLEGE

Berufsanerkennung als

PFLEGEFACHHELFERIN / PFLEGEFACHHELFER

ANERKENNUNGSVERFAHREN

Berufsanerkennung als Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer – **Anerkennungsverfahren**

Sie haben im Ausland eine Ausbildung zur Pflegefachkraft gemacht & möchten in Bayern arbeiten?

Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation in der Pflege erworben und möchten in Bayern als **Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer** arbeiten? Das dürfen Sie – auch ohne eine Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikation. Wir müssen Ihre Qualifikation nur dann überprüfen, wenn Sie die offizielle Berufsbezeichnung führen möchten. Das dürfen Sie nur, nachdem wir die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der bayerischen Ausbildung festgestellt haben.

Antrag & Verfahrensablauf

Stellen Sie Ihren Antrag online. Das Antragsformular finden Sie unter www.lfp.bayern.de/anerkennung/pflegefachhelfer.

Hier informieren wir Sie auch über die Voraussetzungen für die Anerkennung, den Ablauf und die Kosten des Verfahrens sowie die nötigen Dokumente.

Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung

Wir prüfen Ihre Dokumente und vergleichen Ihre ausländische Qualifikation mit der bayerischen Ausbildung als Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer.

- › Ist Ihre Qualifikation gleichwertig, bekommen Sie die Anerkennung als Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer (Alten- / Krankenpflege).
- › Ist Ihre Qualifikation nicht gleichwertig, müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Sie möchten zusätzlich eine Anerkennung als Pflegefachkraft?

Dafür müssen Sie einen eigenen Antrag stellen. Alle Informationen dazu finden Sie hier:

www.lfp.bayern.de/anerkennung/pflegefachkraft



So erreichen Sie uns:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE
Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheel-Straße 4 | 92224 Amberg
anerkennung-pflege@lfp.bayern.de

Artikelnummer: stmgp_lfp_14 | Bildnachweis: © freepik

